

Richtlinien der Stadt Minden für die Ehrung besonderer sportlicher Leistungen und Verdienste

1. Allgemeines

Die Stadt Minden würdigt hervorragende sportliche Leistungen und zeichnet verdienstvolle ehrenamtliche Mitglieder der Sportvereine aus.

Die Ehrung soll jährlich Anfang des Folgejahres in einem ansprechenden Rahmen erfolgen und wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Minden e.V. durchgeführt.

2. Ehrung sportlicher Leistungen

Es werden Einzelsportler*innen, Mannschaften und Trainer*innen (im Folgenden die zu Ehrenden genannt) geehrt.

Die zu Ehrenden müssen bei der Meisterschaft als Mitglied eines Mindener Sportvereins oder als Mindener Einwohner*in teilgenommen haben.

Meisterschaften müssen von einem dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossenen Verband oder einer übergeordneten internationalen Sportorganisation ausgeschrieben sein.

2.1 Platzierungen bei Meisterschaften olympischer und paralympischer Disziplinen

Die zu Ehrenden erhalten eine besondere Auszeichnung für das Erringen einer Bronze-, Silber- oder Goldmedaille bei:

- Olympischen Spielen
- Paralympics
- Weltmeisterschaften
- Paralympische Weltmeisterschaften
- Special Olympics World Games
- Europameisterschaften
- Paralympische Europameisterschaften
- Special Olympics European Games

Die zu Ehrenden erhalten eine Auszeichnung für die Teilnahme an

- Olympischen Spielen
- Paralympics
- Weltmeisterschaften
- Paralympische Weltmeisterschaften
- Special Olympics World Games
- Europameisterschaften
- Paralympische Europameisterschaften
- Special Olympics European Games

Richtlinien zur Ehrung sportlicher Leistungen und Verdienste 5.4.2

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde für das Erringen des

- 1. - 3. Platzes bei Deutschen Meisterschaften

für das Erringen des 1. Platzes bei:

- Westdeutschen Meisterschaften
- NRW-Meisterschaften
- Landesmeisterschaften
- Westfalenmeisterschaften

2.2 Platzierungen bei Meisterschaften nichtolympischer Disziplinen

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde für das Erringen des:

- 1. – 3. Platzes bei Weltmeisterschaften
- 1. – 3. Platzes bei Europameisterschaften
- 1. Platzes bei Deutschen Meisterschaften
- 1. Platzes bei Westdeutschen Meisterschaften
- 1. Platzes bei NRW Meisterschaften

2.3 Sportabzeichen

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde für den Erwerb des Sportabzeichens zum 25. Mal und je 5 Mal mehr.

3. Vergabe des „Mindener Sportpreises“

Zusätzlich werden in jedem Jahr bis zu 3 Mindener Sportpreise für besondere Erfolge/Verdienste innerhalb der Mindener Sportlandschaft vergeben. Der Mindener Sportpreis kann auch für besondere Erfolge vergeben werden, die die unter Nr. 2 genannten Bedingungen nicht erfüllen. Beispielsweise könnten das sein:

- Mannschaften, die eine besonders erfolgreiche Saison, Aufstiege etc. erreicht haben,
- Sportler*innen, die in eine Auswahlmannschaft berufen wurden oder diese erfolgreich betreuen,
- erfolgreiche Sport- bzw. Vereinsprojekte im sozialen, inklusiven oder integrativen Bereich

und alle weiteren besonderen Erfolge die im Kontext der Mindener Sportlandschaft erreicht wurden und nicht explizit innerhalb dieser Richtlinie erwähnt werden.

Über die Vergabe des Mindener Sportpreises entscheidet eine Jury, die sich jeweils aus:

- zwei Vertreter*innen des Sportbüros,
- zwei Vertreter*innen des Stadtsportverbandes Minden
- dem /der Vorsitzenden des Mindener Sportausschusses und der Stellvertretung und
- einem Vertreter / einer Vertreterin der Sportredaktion der lokalen Tageszeitung

zusammensetzt.

4. Ehrung ehrenamtlicher Mitarbeit

Für besonders herausragende ehrenamtliche Verdienste auf dem Gebiet des Sports wird eine Sportmedaille auf Beschluss des Sportausschusses der Stadt Minden verliehen. Sie wird an Personen vergeben, die sich durch ihr langjähriges, erfolgreiches Wirken für den Sport in Minden und über den Verein hinaus in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben. Darunter können z. B. Vereins- oder Verbandsmitglieder*innen, aber auch Schiedsrichter*innen oder Sportfunktionär*innen in anderer ehrenamtlicher Position fallen.

Jährlich sollen höchstens 5 Medaillen für besonders herausragende ehrenamtliche Verdienste vergeben werden.

5. Anträge auf Ehrung

Vorschlagsberechtigt für die Ehrung von Sportler*innen, Mannschaften und verdienstvollen Sportmitarbeiter*innen sind:

- die Mindener Sportvereine
- die Sportverbände
- der Stadtsportverband Minden e.V.
- das Sportbüro der Stadt Minden
- der Sportausschuss der Stadt Minden

Die Vorschläge sind dem Sportbüro der Stadt Minden jährlich bis zum 15. Januar des Folgejahres vorzulegen.

Sie sollen enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift des/der zu Ehrenden
- Name des Sportvereins
- Der Nachweis über die erbrachten Leistungen ist durch Kopie der Urkunde oder einer offiziellen Ergebnisliste zu erbringen.

Die Vorschläge für die Vergabe des Mindener Sportpreises (Nr. 3) und die Ehrung ehrenamtlicher Mitarbeit (Nr. 4) sind dem Sportbüro der Stadt Minden unter Angabe einer ausführlichen schriftlichen Begründung vorzulegen.

6. Vorschläge außerhalb der Richtlinien

Über Vorschläge zur Sportlerehrung für besondere sportliche Leistungen, die außerhalb dieser Richtlinien liegen, entscheidet der Sportausschuss der Stadt Minden.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.01.2017 außer Kraft.